



Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Ergänzung Baustrom zur TAB 2007

Bauweisen und Kosten von Kurzzeitanschlüssen Strom der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB)



Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Geltungsbereich.....	3
1.2	Gültigkeitsdauer.....	3
1.3	Normen und Regeln.....	3
1.4	Technische Hinweise.....	4
2	Baustrom / Provisorische Anschlüsse.....	5
2.1	Anschluss an einer Ortsnetzstation.....	5
2.2	Anschluss am Kabelverteilerschrank.....	6
2.3	Anschluss in der Freileitung.....	6
2.4	Anschluss an vorhandenen Hausanschlusskasten.....	7
2.5	Baustromanschluss als Vorabanschluss.....	7
3	Preisblatt.....	8
3.1	Kurzzeitanschlüsse.....	8
3.2	Mietgebühren.....	8

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Zu den Kurzzeitanschlüssen zählen:

- Elektrische Anlagen für Baustellen gemäß DIN VDE 0100-704
- Schaustellerbetriebe und Marktstände ohne ständige Einrichtung einer Festplatzinstallation (Speisepunkte) gemäß DIN VDE 0100-722
- Festbeleuchtung und Weihnachtsbeleuchtung

Die geplante Anlage ist rechtzeitig - vor Beginn der Arbeiten - gemäß TAB anzumelden. Die Abmeldung muss formlos schriftlich erfolgen. Anschließend erfolgt der Zählerausbau.

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb der zeitlich befristet angeschlossenen Anlage ist der Anschlussnehmer.

1.2 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit für Kurzzeitanschlüsse beläuft sich auf maximal 18 Monate.

1.3 Normen und Regeln

Folgende Normen und Regeln sind bei der Erstellung von Kurzzeitanschlüssen einzuhalten:

- DIN VDE 0100-704 Anforderungen für Betriebsstätten, Räume und Anlagen besonderer Art -Baustellen- (Norm über Schutzmaßnahmen bei Baustellenanlagen)
- DIN VDE 0100-722 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000V -Fliegende Bauten, Wagen und Wohnwagen nach Schaustellerart-
- DIN VDE 0660-501 Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen -Besondere Anforderungen an Baustromverteiler-
- BGI 608 Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen
Die BG-Information stellt die Anforderungen an elektrische Anlagen und Betriebsmittel auf Baustellen übersichtlich zusammen und enthält die für den Betrieb notwendigen Ergänzungen, um das erforderliche Schutzniveau sicherzustellen.
- BGV A3 Unfallverhütungsvorschriften „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- TAB Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

1.4 Technische Hinweise

- die kundeneigene Anschlussleitung vom Netzanschlusspunkt zur Messeinrichtung soll so kurz wie möglich sein
- die Anschlussleitung darf keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten
- die Verlegung der Anschlussleitung hat so zu erfolgen, dass Beschädigungen durch mechanische, thermische oder chemische Einflüsse vermieden werden (Verwendung von Schutzrohren)
- auf Selektivität und Bemessung der Überstromschutzorgane ist zu achten
- Anlagenteile, in denen nicht gemessene elektrische Energie fließt, müssen plombiert sein
- geeignete Kabel und Leitungen sind:
 - o bei mittleren Beanspruchungen H07RN-F oder A07RN-F
 - o bei hohen mechanischen Beanspruchungen NSSHöu
 - o bzw. jeweils gleichwertige Kabel und Leitungen

2 Baustrom / Provisorische Anschlüsse

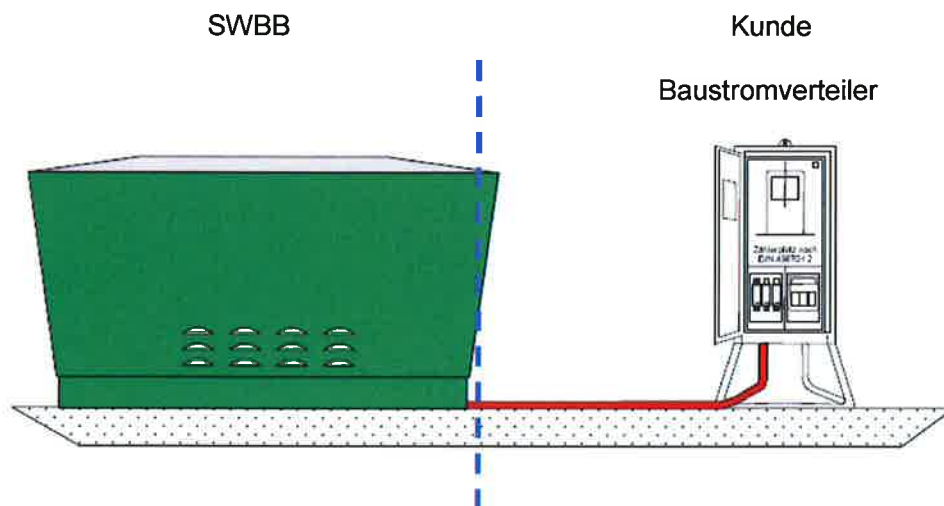
Der Anschluss des Baustromverteilers ist an den nachfolgenden vorhandenen Anlagen der SWBB möglich:

- Ortsnetzstation
- Kabelverteilerschrank
- Freileitungsmast
- Hausanschlusskasten
- Zähleranschlusssäule

Grundsätzlich werden hierbei 100% der Anschlusskosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

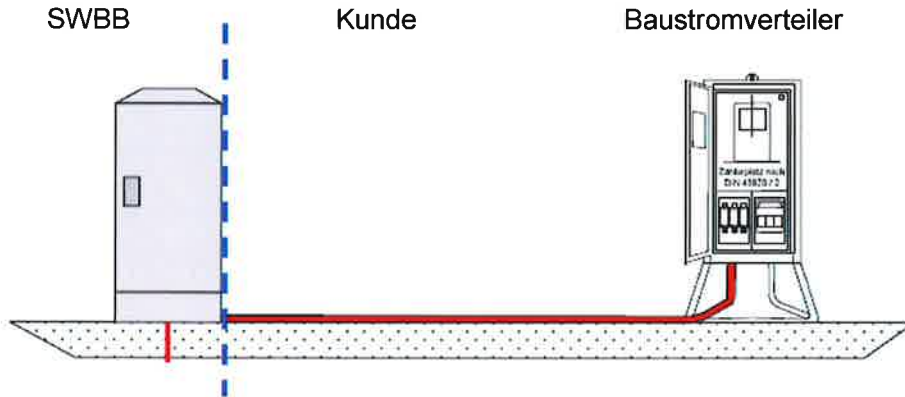
2.1 Anschluss an einer Ortsnetzstation

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zur Ortsnetzstation. SWBB führt das Kabel in die Ortsnetzstation ein und schließt es an eine freie Sicherungsleiste oder einer anderen geeigneten Methode an. Das Verbindungskabel ist Eigentum des Anschlussnehmers und steht in dessen Verantwortung.



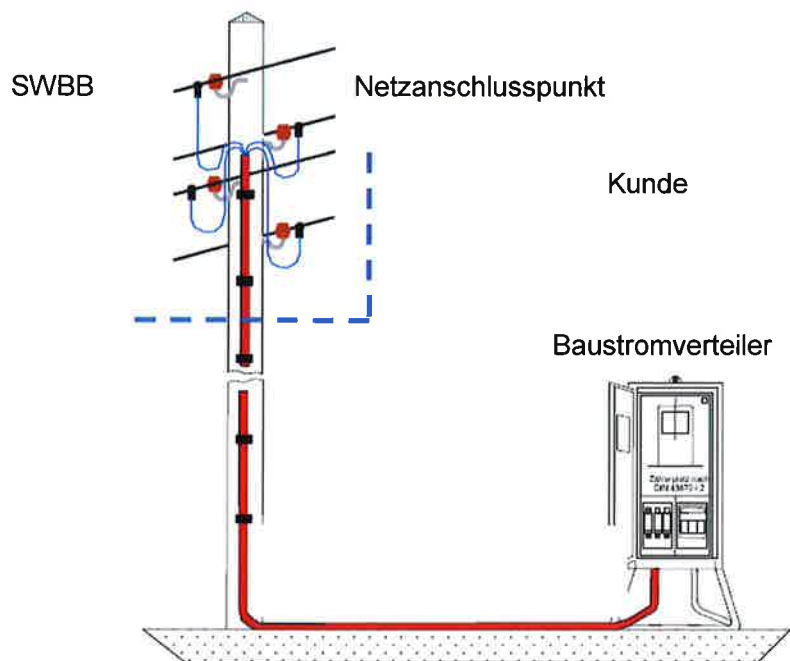
2.2 Anschluss am Kabelverteilerschrank

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Kabelverteilerschrank. SWBB führt das Kabel in den Kabelverteilerschrank ein und schließt es an eine freie Sicherungsleiste oder einer anderen geeigneten Methode an. Das Verbindungskabel ist Eigentum des Anschlussnehmers und steht in dessen Verantwortung.



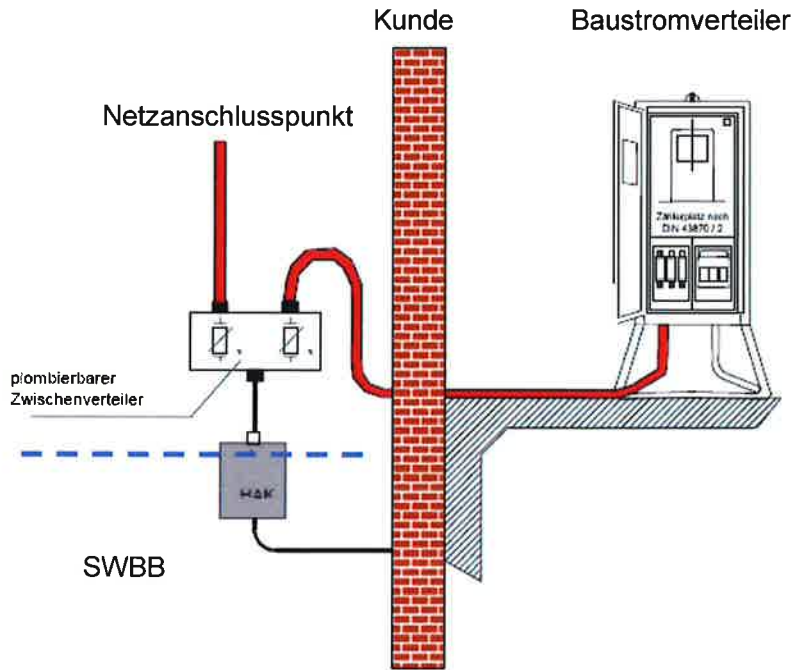
2.3 Anschluss in der Freileitung

Der Installateur stellt den Baustromverteiler bauseits zur Verfügung und legt das Anschlusskabel bis zum Auführungsmast. Der Netzbetreiber führt das Kabel an dem Mast hoch und schließt die einzelnen Adern in der Freileitung an. Das Verbindungskabel ist Eigentum des Anschlussnehmers und steht in dessen Verantwortung.



2.4 Anschluss an vorhandenen Hausanschlusskasten

Die Herstellung des Anschlusses erfolgt komplett in Eigenverantwortung des Kunden und des Installateurs nach den technischen Regelungen der SWBB.

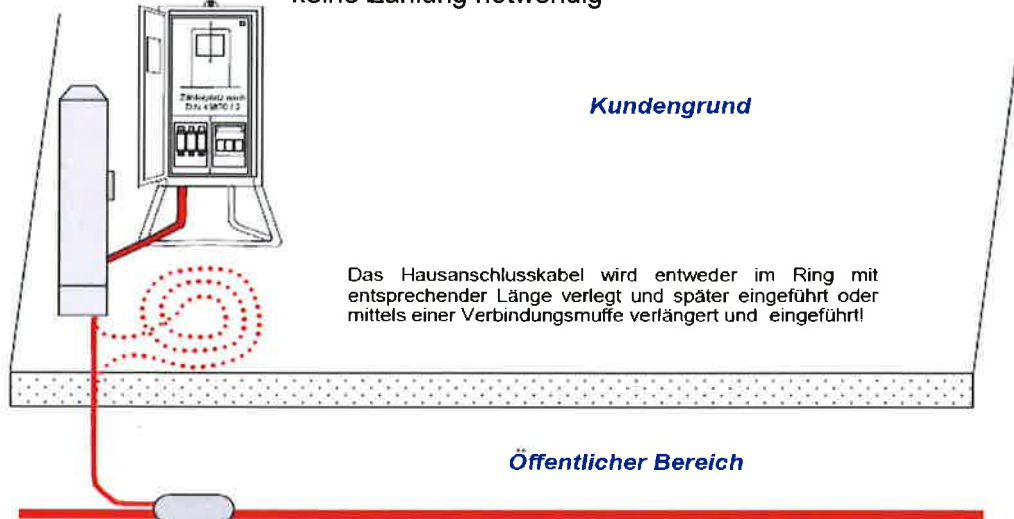


2.5 Baustromanschluss als Vorabanschluss

Der Hausanschluss wird in eine Zähleranschlussssäule eingeführt. Die Zähleranschlussssäule kann bei SWBB gekauft oder gemietet werden. Der Zugang erfolgt über eine Doppelschließung.

Zähleranschluss-
säule mit Zähler

Baustromverteiler
keine Zählung notwendig



3 Preisblatt

3.1 Kurzzeitanschlüsse, gemäß den technischen Bestimmungen der SWBB

3.1.1	Baustromanschlüsse	
3.1.1.1	Anschluss an der Ortsnetzstation	130,00 €
3.1.1.2	Anschluss am Kabelverteilerschrank	130,00 €
3.1.1.3	Anschluss in der Freileitung	180,00 €
3.1.1.4	Anschluss am vorhandenen Hausanschlusskasten	130,00 €
3.1.1.5	Anschluss an Zähleranschlusssäule	130,00 €
3.1.1.6	Montage/Demontage SWBB-Zähleranschlusssäule (ohne Tiefbau)	250,00 €
3.1.1.7	Baustromanschluss als Vorabanschluss	Aufwand
3.1.1.8	Für jeden weiteren Anschluss der zusammen mit dem ersten in einem Arbeitsgang angeschlossen werden kann	90,00 €
3.1.1.9	Für jede Schalthandlung im Niederspannungsnetz	60,00 €
3.1.1.10	Einbau/Durchführung einer Wandlermessung zusätzlich	50,00 €
3.1.2	Kurzzeitig betriebene Anlagen für Veranstaltungen	
3.1.2.1	Montage/Demontage SWBB-Großverteiler	140,00 €
3.1.2.2	Montage/Demontage SWBB-Kleinverteiler	50,00 €
3.1.2.3	Montage/Demontage SWBB-Festverteiler	80,00 €

Bei Kurzzeitanschlüssen, die nach Art, Dimension oder Länge vom Standard abweichen, sind die Kosten gesondert zu ermitteln.

3.2 Mietgebühren, ab 2. Woche

3.2.1	Mietgebühren für SWBB-Verteiler	
3.2.1.1	SWBB-Zähleranschlusssäule	15,00 €/Woche
3.2.1.2	SWBB-Großverteiler	15,00 €/Woche
3.2.1.3	SWBB-Kleinverteiler	5,00 €/Woche
3.2.1.4	SWBB-Festverteiler	15,00 €/Woche

Alle Preise sind zzgl. gültiger Mehrwertsteuer.